

~~1943-134~~

Technik und Kultur

Jg. 31: 1940



~~4748~~

P. 818/40





P. 818/40

0295 18 65

1. Jahrgang

Inhalt:
Vorbemerkung
Leistung
und Er
des Sojaf
im Krieg
durch F

2. Spangen

Die nat
dauigen
die nach
Änderun
rialeit b
und neue
handelt f
lang, son
die jeder
stimal's n
Stumpf sei
den Leben
heit in de
heit an an
und wot ei
gilt, haben
Längkeiten
den Man
bei woper 2

Es mag im
Zukunft
denn in
woper w
und p
in Fik
den G
er ten
hin in die
möglich zu
möglichst rol
wert,
die gefun
in die v
Anjchen
möglichst
Volkes

Die
dem f
der D
er di
Rüd
gen
An

Technik und Kultur

M E N S C H U N D G E M E I N S C H A F T

31. Jahrgang

Berlin, 15. Januar 1940

Nr. 1 · S. 1-16

Inhalt:	Seite	Seite	
Betriebsgemeinschaft	1	Auch die deutsche Frau kämpft mit	10
Sozialleistungen im Kriege	2	Trotz Verdunkelung gute Beleuchtung im Betrieb	11
Arbeit und Ernährung	3	Einer will Ingenieur werden	12
Was ist Sojafarin?	6	Gesetze und Verordnungen	13
RdF. im Kriege	7	Jeden geht's an!	14
„Kraft durch Freude“ für unsere Soldaten	8	Das gute Buch	16

A. Spangenberg M. d. R.

Betriebsgemeinschaft

Die nationalsozialistische Lehre, die Adolf Hitler den deutschen Menschen gebracht hat, verlangt von allen, die nach ihr leben und arbeiten wollen, eine Sinnesänderung. Begriffe und Deutungen, die früher Gültigkeit hatten, sind umgewertet worden, neue Begriffe und neue Deutungen sind an ihre Stelle getreten. Es handelt sich dabei nicht nur um eine äußerliche Umstellung, sondern um eine tiefgehende innere Umstellung, die jeder einzelne in sich selbst durchführen mußte, was oftmals nur in einem harten mit sich selbst geführten Kampf geschehen konnte. Die Sinnesänderung ist auf allen Lebensgebieten eingetreten. Das Ziel aller Tätigkeiten im deutschen Volk ist gegenüber der Vergangenheit ein anderes geworden. Arbeit, Kultur, Technik und was es sonst noch an Lebensäußerungen im Volke gibt, haben eine neue Zielsetzung gefunden. Alle diese Tätigkeiten werden heute ausgeführt nicht um des einzelnen Menschen willen, sondern für die Gemeinschaft des ganzen Volkes.

Es mag sein, daß vielen deutschen Volksgenossen die Aenderung noch nicht so deutlich zum Bewußtsein gekommen ist, wie das eigentlich nötig wäre. Es ist deswegen angebracht, ab und zu auf diese Dinge wieder einmal zu verweisen. Nehmen wir die Arbeit; früher ein Fluch, der einst von einem zürnenden Jahwe wegen eines Sündenfalls auf die Menschheit gelegt war, unter dem sich nun jeder abmühte und abquälte, um sein Leben in diesem Sammerthal wenigstens einigermaßen erträglich zu gestalten. Als Ziel galt dem Einzelnen möglichst rascher und müheloser Gewinn von Geld oder Geldeswert, weil man glaubte, damit das Glück dieser Erde gefunden zu haben. Heute sehen wir in der Arbeit die pflichtmäßige, zweckvolle Verwendung der den Menschen gegebenen geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeiten im Auftrage der Gemeinschaft des Volkes und als Dienst in dieser Gemeinschaft.

Die Arbeitsstätte war früher folgerichtig der Ort, an dem sich der Fluch auswirken sollte, also eine Stätte der Qual, schmutzig, verstaubt und jeder war froh, wenn er dieser Stätte des Grauens möglichst schnell den Rücken kehren konnte und niemand ging etwa des morgens freudig an diese Stätte. Heute bemühen sich die Unternehmer, auch dort, wo sie nicht etwa durch Vor-

schriften der Gesetzgebung auf besondere Sauberkeit hingewiesen werden, darum, auch die Betriebe, in denen schmutzige Arbeit geleistet werden muß, so hell und freundlich wie möglich zu gestalten und die Gefolgschaftsmitglieder tun ihrerseits alles, um sich den Aufenthalt in diesen Räumen so freundlich wie es nur geht zu machen. Es gibt sicherlich Hunderttausende, die heute morgens mit Freude zur Arbeit gehen, weil sie diese Aenderung bewußt miterleben und vielfach bewußt mitgestaltet haben.

Auch in der Betriebswirtschaftslehre war ein Betrieb eine mehr oder weniger neben- und übergeordnete Zusammenballung von Menschen, Organisation, Geld, Technik und Maschinen, eine mechanistische Welt, die ganz nach bestimmten, erfahrungsmäßig bewährten, mathematisch-physikalischen Gesetzen gesteuert wird. Diese Art von Betrieb war bis zu einem gewissen Grade erfolgreich, d. h. für den Betriebszweck der Vergangenheit brauchbar. Der Arbeiter aber war unfroh und die Leistung des Gesamtbetriebes blieb mittelmäßig.

Die Lehre Adolf Hitlers verlangte nun die neue Arbeitsstätte, die sich dem neugewonnenen Begriff der Arbeit anpaßte, verlangte auch in den Fabriken und Werkstätten den Vorrang des kämpferischen deutschen Arbeitsmenschen vor Geld und Maschinen. Technik und Finanzkunst wurden dem Volke dienstbar gemacht. Mehr und mehr wird der Mensch Herr der Maschinen, lernt sie meistern und ist nicht mehr ihr Sklave.

Grundsätzliche Aenderung fand auch das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um diese alten Begriffe noch einmal hervorzuholen, die der Führer selbst in einer Rede eines der Nürnberger Parteitage abgeschafft hat, als er sagte:

„Ich kenne keine Arbeitgeber und keine Arbeitnehmer, ich kenne nur Arbeitsbeauftragte des Deutschen Volkes.“

An Stelle des Gegeneinanders zweier Parteien im Betrieb ist das Miteinander von Betriebsführer und Gefolgschaft getreten, die gemeinschaftliche Arbeit in dem für alle gleich wichtigen und für das Volk nützlichen Betriebszweck. Jeder weiß heute im Betrieb,

daß seine Arbeit für das Ganze notwendig und nützlich ist. Der neue Geist der Gemeinschaft, aus gemeinsamem Arbeitsleben und dem Gefühl der Zusammengehörigkeit im Volke geboren, trägt auch in schweren Zeiten den Willen der schaffenden deutschen Arbeiter zu immer neuem Einsatz ihrer Kräfte. Betriebsgemeinschaft, das ist nicht eine blasse Theorie, sondern etwas Lebendiges. Sie wird getragen von den Menschen

eines Betriebes, die die neue Zeit begriffen haben und aus ihr heraus tätig sind. Alle Einrichtungen, die die Partei mit Hilfe der Deutschen Arbeitsfront in den Betrieben geschaffen hat, dienen dem Zweck, das Gefühl der Gemeinschaft zwischen allen Betriebsangehörigen zu stärken und jeden Einzelnen immer wieder an die Tatsache zu erinnern, daß er lebt und arbeitet als Glied der großen Gemeinschaft des Deutschen Volkes.

Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz

Sozialleistungen im Kriege

Als der Führer im Jahre 1933 in Deutschland die Macht bekam, hat er in unbändigem Glauben an die Kraft und die Fähigkeit des deutschen Arbeiters, an seinen Einsatz, an seine Opferwilligkeit, an seine Disziplin, an seine Treue und nicht zuletzt an seinen Mut und an seine Tatkraft zugleich mit dem wirtschaftlichen Aufbau auch das Verhältnis „Mensch und Arbeit“ neu geordnet. Aus diesem Gedanken heraus entstand damals die Front aller Schaffenden, die Deutsche Arbeitsfront, die den Gedanken der Gemeinschaftsverpflichtung und Gemeinschaftsleistung langsam aber sicher im deutschen Volke verankern sollte. Die Deutsche Arbeitsfront hat damit einen Auftrag erhalten, dessen politisch-gesamtheitliche und dessen sozialpolitische und damit zugleich auch wirtschaftspolitische Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Mit diesem Auftrag, der Schaffung einer Front aller Schaffenden in Deutschland, waren zwei Aufgaben zunächst verbunden:

1. die Ordnung der materiellen und organisatorischen Belange des deutschen Arbeiters und
2. die geistige und seelische Betreuung des deutschen Arbeiters.

Damit wurde diese Front der Schaffenden schon allein durch die Aufgabenstellung zwangsläufig losgelöst von den bisherigen Organisationen der Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände; und schon im Gesetz der nationalen Arbeit ist deutlich zu erkennen der mehr ideell-ethische Gehalt als der materiell-organisatorische. Im Zuge dieser Überlegungen und Anordnungen des Führers entstanden dann so gewaltige soziale Werke, wie die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und in dieser NS.-Gemeinschaft KdF. wieder der Begriff „Schönheit der Arbeit“.

Aufbauend auf dem Begriff der Ehre und der Achtung der Menschen untereinander sind nun in den vergangenen Jahren in Deutschland neben den gewaltigen Wirtschaftsleistungen zugleich auch gewaltige soziale Leistungen und Aufwände geschaffen worden.

Sollen diese sozialen Leistungen nun in der Kriegszeit beibehalten, abgebaut oder erweitert werden? Bevor diese Frage beantwortet wird, muß untersucht werden, was diese sozialen Leistungen für den Betrieb überhaupt bedeuten. Zunächst ist festzustellen, daß sie weder ein Geschenk noch ein Trinkgeld sind, sondern vielmehr Bestandteil der nationalsozialistischen Sozialpolitik. Damit ergibt sich zum anderen, daß eine soziale

Leistung in einem Betrieb, die nicht zugleich auch ein wohldurchdachter Nutzen im Interesse der Allgemeinheit ist, keine echte Sozialleistung bedeutet. Damit aber die Nützlichkeit oder Notwendigkeit einer Sozialleistung im Betrieb erkannt werden sollte, schuf die Deutsche Arbeitsfront den Begriff der sozialen Selbstverantwortung. Jeder Betriebsführer übernimmt damit die Eigeninitiative in seinem Betrieb und veranlaßt über die Gesetze und Anordnungen hinaus das, was seinem Betrieb nützlich ist und diesen fördert. Von diesem Gesichtswinkel aus also kann an einen Abbau irgendwelcher Leistungen im Betrieb überhaupt nicht gedacht werden. Vielmehr ist die Fragestellung dahingehend zu vereinfachen: Wie können die freiwilligen sozialen Leistungen der Betriebe zum Nutzen der politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des ganzen deutschen Volkes eingesetzt werden?

Unter dem Gesichtswinkel dieser neuen Fragestellung ergibt sich dann folgendes:

1. Die sozialen Leistungen im Betrieb waren und sind das Instrument zur Förderung der Gemeinschaft — sowohl hinsichtlich der von Mensch zu Mensch gehenden betrieblichen Kameradschaft, als auch der im Betrieb notwendigen Gemeinschaftsleistungen.
2. Diese Betriebsgemeinschaft hat das wirtschaftliche Fundament der allumfassenden Volksgemeinschaft zu schaffen und ist damit ein Teil der inneren Front. Diese Betriebsgemeinschaft ist heute genau wie jeder andere Volksgenosse Belastungen aller Art ausgesetzt. Zusätzlich kommen für die Betriebsgemeinschaft aber hinzu z. B. schlechtere Arbeitsbedingungen (Verdunkelung, Luftverhältnisse), trotzdem werden höhere Leistungen und gesteigerte politische Einsatzbereitschaft verlangt. Was liegt also näher, um alle Wege zu suchen, die diese Forderungen leichter erfüllbar erscheinen lassen.

So gewinnen an Bedeutung im Betrieb die Fragen:

- der Gemeinschaftsverpflegung,
- des beruflichen Nachwuchses,
- der Förderung auf kulturellem und politischem Gebiet,
- der Ausgestaltung der Werkspausen usw. usw.

Mit anderen Worten: Es muß besonders den Sozialleistungen größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, die der Pflege der Arbeitskraft und der Pflege des kulturellen Fortschrittes dienen. Dies sind Aufgaben, die einmal von den Fachämtern der Deutschen Arbeitsfront, zum anderen von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ auch während der Dauer des Krieges in hervorragendem Maße wahrgenommen werden müssen. Hinzu kommt aber auch eine ganze Reihe von Betreuungsaufgaben im Kriege, wie die Sorge um die Angehörigen, die Sorge um die schaffenden Frauen, die Sorge um die Unterbringung der Kinder während der Arbeitszeit der Frauen usw. Mit anderen Worten: die betriebliche Sozialpolitik hat im Kriege über ihre bisherigen Aufgaben hinaus auch eine Reihe von neuen Aufgaben zu erfüllen. Bei allen diesen zusätzlichen Sozialleistungen ist aber immer wieder das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß vor allem vermieden werden müssen:

1. zusätzliche Kaufkraft,
2. sonstige Verbrauchsansprüche, die sich in der Nachfrage nach Gütern niederschlagen, die unmöglich zu beschaffen sind.

Auch über den Begriff „Schönheit der Arbeit“ wird man jetzt in Kriegszeiten besonders diskutieren, aber

auch hier gilt das, was oben von den allgemeinen Sozialleistungen gesagt wurde, nämlich, daß das, was einmal für richtig in den Betrieben erkannt worden ist, auch in Zukunft selbst in noch so schwierigen Zeiten weiter Gültigkeit haben wird.

Daß man heute davon Abstand nehmen kann, bei Neuanlagen von Werken z. B. großzügige Grünanlagen zu schaffen, ist selbstverständlich. Aber alle anderen Forderungen des Amtes „Schönheit der Arbeit“, wie die anständig bauliche Gefinnung des Arbeitsplatzes, die vorausschauende Planung der Gesamtanlage, der Erfüllung der Forderungen auf dem Gebiete des guten Lichtes, der gesunden Luft, die Einrichtungen hygienischer Anlagen usw., diese Begriffe sind heute genau so in die Tat umzusetzen wie in Friedenszeiten.

Der Begriff „Schönheit der Arbeit“ muß auch im Kriege beweisen, ob er ein förderndes Glied in der großen Kette der sozialen Leistungen für die deutschen Betriebe ist oder nicht, und erst dann, wenn er erfolgreich auch im Kriege bestehen kann und sozusagen als selbstverständlich hingenommen wird, ist seine Wichtigkeit und seine Wichtigkeit bewiesen.

Der deutsche Sozialismus wird durch diesen Krieg nicht gehemmt, sondern gefördert, da der Gemeinschaftsgedanke und die Gemeinschaftstat Tag für Tag erprobt werden.

P. Mensing VDI.

Arbeit und Ernährung



Aufn.: Bittner

Im Gau Berlin werden täglich 500 000 Gefolgschaftsmitgliedern mit warmem Essen versorgt

Im Rahmen aller Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des schaffenden Menschen gewinnt heute das Problem Arbeit und Ernährung immer größere Bedeutung. Schon während des Weltkrieges hat man erkannt, daß die richtige Ernährung eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Erreichung einer höchstmöglichen Produktion ist. Bezeichnend sind hierfür einige Stellen eines Briefes, den Hindenburg im Herbst 1916 an den Reichskanzler richtete. In diesem heißt es: „... es ist bekannt, vor welche ungeheuren Aufgaben unsere Kriegsindustrie gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dabei entscheidend, und zwar nicht allein bezüglich der Zahl der Arbeiter, sondern vor allem auch bezüglich der individuellen Leistungsfähigkeit durch eine ausreichende Ernährung... bitte ich in eindringlichster Weise, allen Behörden den Ernst der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die ausreichende Ernährung unserer Industriearbeiter mit allen Mitteln zu betreiben.“

Generalmajor Löb sagte vor einiger Zeit: „Was uns fehlt, sind nicht Eisenlager, nicht das Geld oder der Geist, nicht die Macht oder die Organisation. Unsere Grenze ist die Arbeitskraft des deutschen Menschen.“

Damit ist die Bedeutung der Ernährungsfrage klar gekennzeichnet. Sie zählt zu jenen Problemen, welche die Deutsche Arbeitsfront in bezug auf die Leistungssteigerung an erster Stelle interessieren.

Die wissenschaftliche Erforschung des Zusammenhanges von Arbeitsintensität, Ernährung und Ruhepause hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Wenn der Mensch diejenige Nahrungsmenge aufnimmt, die seine Konstitution und seine besondere Arbeit erfordert, so befindet er sich in einem normalen oder guten Ernährungszustand. Nimmt er jedoch zu wenig Nahrung bzw. eine für seine Konstitution ungeeignete Nahrung auf, so tritt allmählich eine Verminderung der körperlichen Leistungskraft ein, die naturgemäß auf die Arbeitsleistung und die Ermüdbarkeit nicht ohne Wirkung bleibt. Je größer aber die Arbeitsintensität, oder je länger die Arbeitszeitdauer ist bzw. beide zusammenwirken, um so besser muß die Ernährung sein, weil sie die mehrverbrauchte Arbeitskraft zu erneuern hat. Dies gilt in besonderem Maße in all den Fällen, wo infolge längerer Arbeitszeiten oder langer Anfahrtswege eine kürzere Ruhepause ausreichen muß.

Professor G. Lehmann erklärt die Auswirkung falscher oder zu geringer Ernährung beim arbeitenden Menschen wie folgt:

Beim arbeitenden Menschen läßt bei falscher oder zu geringer Ernährung die körperliche Leistungsfähigkeit nach, und mit ihr die geistige Spannkraft und Produktivität. Die Arbeit, welche bei normaler Ernährung ohne Schwierigkeit ausgeführt werden kann, strengt außerordentlich an und erfordert den Einsatz großer Willenskraft. Es tritt ein gesteigertes Schlafbedürfnis ein, ohne daß der längere Schlaf die gewünschte Entspannung und neue Kraft in erforderlichem Maße mit sich bringt. Die Krankheitsempfindlichkeit des schlecht ernährten Arbeiters ist bedeutend größer und die Ueberwindung irgendwelcher Krankheiten ist bedeutend schwerer und nimmt mehr Zeit in Anspruch. Es gibt eine ganze Reihe von Krankheitserscheinungen, welche direkt oder indirekt auf eine falsche oder zu geringe Ernährung zurückzuführen sind.

Die Forderungen, welche an eine richtige Ernährung des menschlichen Körpers gestellt werden müssen, sind folgende:

Die Ernährung muß

dem Körper die nötige Menge an Kalorien zuführen,

die nötigen Mengen stickstoffhaltiger Substanz, Wasser, Salze, Zellulose und Vitamine enthalten,

schmackhaft sein und die Tätigkeit des Magens genügend anregen,

den nötigen Sättigungswert haben.

Die einzelnen Arbeitsarten verursachen naturgemäß einen verschieden hohen Bedarf dieser Stoffe bzw. eine verschiedene Zusammensetzung derselben. Die Ernährung hat also dem Körper diejenigen Nahrungsmittel zuzuführen, welche die in besonders hohem Maße verbrauchten Stoffe wieder ersetzen. Dies bedeutet, daß beispielsweise ein Büroangestellter anders ernährt werden muß als ein Arbeiter, welcher eine schwere körperliche Arbeit verrichtet. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß in der praktischen Ernährungsgestaltung die ausgesprochen vegetarische Kost ebenso abzulehnen ist, wie ein zu starker Fleischverbrauch ohne entsprechende Mengen Gemüse und Salate. Heute wird allgemein anerkannt, daß die Gemischtkost den obigen Bedingungen am ehesten gerecht wird.

Die praktische Anwendung der oben aufgezeigten Gesichtspunkte erfährt heute eine Erschwerung durch die in Deutschland gegebene Ernährungslage.

Notwendig ist also, eine Ernährungsplanung vorzunehmen auf folgender Grundlage:

1. Welche Nahrungsmittel muß die einzelne Arbeitsgruppe aufnehmen, um ihre Arbeitskraft zu erhalten?
2. Welche Möglichkeiten bietet hierzu unsere heutige Ernährungslage?
3. Welches Einkommen hat die einzelne Berufsgruppe und wieviel davon kann für die Ernährung ausgegeben werden?

Es bedarf keiner Frage, daß eine solche Ernährungsplanung auszugehen hat davon, daß gerade der schwer- und schwerstarbenden Bevölkerung mindestens jene Ernährung zugeführt werden muß, die sie zur bloßen Erhaltung ihrer Arbeitskraft benötigt. Die Ernährungsfrage muß im nationalsozialistischen Staat ein Mengenproblem bleiben und darf nicht zum Preisproblem werden. Denn der höhere Preis könnte von vielen Volksgenossen erstattet werden, die eine ausgesprochen hochwertige Ernährung nicht nötig haben, aber von vielen nicht, die eine solche benötigen, um überhaupt zu einer hohen Produktionsleistung zu kommen.

Grundsätzlich hat sich der Verbrauch, soweit es überhaupt möglich ist, der besonderen Ernährungslage in den einzelnen Monaten anzupassen.

Besonders zu bevorzugen sind:

- im Januar: Schweinefleisch, Gänse, Fische, Kohlrarten, Wurzelgemüse, Obst- und Gemüsekonserven,
- im Februar: Schweinefleisch, Fische, Kohlrarten, Wurzelgemüse, Obst- und Gemüsekonserven,
- im März: Schweinefleisch, Kohlrarten, Wurzelgemüse, Obst- und Gemüsekonserven,
- im April: Schweinefleisch, Eier, Kohlrarten, Wurzelgemüse, Rhabarber, Spinat, Obst- und Gemüsekonserven,
- im Mai: Eier, Milch, Spargel, Spinat, Salat, Kohlrabi, Rhabarber,
- im Juni: Hammelfleisch, Eier, Milch, Quarg, Spargel, grüne Erbsen, junge Möhren, Salat, Spinat, Rhabarber, Frühobst, Kohlrabi, Erdbeeren, Kirschen,
- im Juli: Hammelfleisch, Milch, Quarg, Pilze, Kohlrarten, Kohlrabi, grüne Erbsen, grüne Bohnen, Gurken, Salat, Beerenobst, Kirschen,
- im August: Hammelfleisch, Geflügel, Pilze, Kohlrarten, grüne Bohnen, Tomaten, Gurken, Salat, Kohlrabi, Beerenobst, Pflaumen,
- im September: Hammelfleisch, Geflügel, Pilze, Kohlrarten, Gurken, Tomaten, Bohnen, Salat, Spinat, Pflaumen, Birnen, Äpfel,
- im Oktober: Rindfleisch, Wild, Fische, Geflügel, Pilze, Kohlrarten, Gurken, Tomaten, Salat, Spinat, Äpfel, Birnen,
- im November: Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügel, Fische, Wild, Kohlrarten, Wurzelgemüse, Äpfel,
- im Dezember: Schweinefleisch, Fische, Wild, Gänse, Kohlrarten, Wurzelgemüse, Äpfel.

Diesen Erfordernissen ist nur dadurch gerecht zu werden, daß engste Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Stellen besteht. Soweit es sich um das Problem Arbeit und Ernährung handelt, wurde in der Reichsarbeitskammer eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der alle beteiligten Stellen vertreten sind.

Die Frage, ob ein Betrieb von sich aus ohne weiteres allen diesen vorstehend geschilderten Erfordernissen gerecht werden kann, muß mit nein beantwortet werden. Denn die Arbeitskräfte unserer Betriebsküchen sind in den meisten Fällen auf diese Zusammenhänge nicht geschult. Es darf aber in Zukunft nicht mehr dem Pächter der Betriebskantine, oder aber dem Küchenchef der betriebseigenen Kantine überlassen bleiben, die Ernährungsweise nach althergebrachter Gewohnheit zu bestimmen. Damit soll nicht gesagt werden, daß es in allen Fällen am guten Willen fehlt. Was nützt jedoch der beste Wille, wenn die erforderlichen wissenschaftlichen Voraussetzungen (sowohl wissenschaftlich-ärztlicher als auch praktischer Natur) fehlen. Vielfach wird auch die kurzfristige Schulung in diesen Zusammenhängen überschätzt. Es gibt auch hier wie in so vielen anderen Dingen nicht nur eine Maßnahme, die zum Ziele führt, sondern mehrere, die sich ergänzen müssen.

Diese Maßnahmen sind:

1. Einrichtung von Betriebsküchen und Verpflegestätten in allen Betrieben, wo eben angängig.
2. Umgestaltung bereits vorhandener, aber veralteter Betriebsküchen.
3. Schulung der verantwortlichen Leiter der Betriebsküchen (Lehrpersonal stellt die DAF).
4. Ausarbeitung von Küchenzetteln, in welchen die Ernährungslage und die wissenschaftlich-ärztlichen Belange berücksichtigt sind und welche genaue Zubereitungsvorschriften enthalten.
5. Schulung der Hausfrauen durch das Nationalsozialistische Frauenwerk zur Erreichung einer gefunden Ergänzung zwischen häuslicher und betrieblicher Ernährung.

Es ist vielfach schwer — bedingt durch den zu eng begrenzten Raum —, Verpflegungsräume zu erstellen. Allein auch hier gibt es Auswege. So sind manche Betriebe dazu übergegangen, mittels Elektrokarren das warme Essen an den Arbeitsplatz zu bringen. Die in der Betriebsküche gefüllten Teller (Platten), welche in vier Felder eingeteilt sind, werden in eigens hierzu angefertigte Behälter (die das Essen bei gleicher Temperatur halten) eingeschoben und mittel Elektrokarren an den Arbeitsplatz gefahren.

Selbstverständlich liegt überall der Idealfall da vor, wo die Gefolgschaft in sauberen, den Grundsätzen des Amtes Schönheit der Arbeit entsprechenden Räumen verpflegt werden kann. Allein überall da, wo sich dies heute noch nicht durchführen läßt, ist es immer noch besser, am Arbeitsplatz ein warmes Essen einzunehmen, als kalte, belegte Brote. In solchen Fällen müssen allerdings überall geeignete Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

Die Größe der Speiseräume wird sich stets nach der Gefolgschaftszahl richten müssen. Man rechnet im allgemeinen je Essenteilnehmer 1,2 qm Bodenfläche einschließlich Gänge, Küche und aller Nebenräume. Für

die Lage der Räume ausschlaggebend ist die räumliche Ausdehnung des Betriebes. Bei kleinen und mittleren Betrieben, bei denen ein einziger Kantinenraum genügt, soll die Lage des Speiseraumes möglichst so gewählt werden, daß alle Gefolgschaftsmitglieder in den Pausen gleich lange Wege zurückzulegen haben. In größeren Betrieben wird man zweckmäßig für die einzelnen Abteilungen besondere Speiseräume zur Verfügung stellen. Die Verpflegung kann in diesem Falle natürlich auch aus einer einzigen zentral gelegenen Küche erfolgen, von der aus das Essen in wärmeisolierten Gefäßen zu den einzelnen Speiseräumen gebracht wird.

In solchen Betrieben, in denen sich die Gefolgschaftsmitglieder das Essen selbst mitbringen, ist es zweckmäßig, die Speiseräume in die Nähe des Werkeinganges zu legen. Ebenso empfiehlt es sich, die Wärme-einrichtungen für die mitgebrachten Essenbehälter am Eingang zum Betrieb unterzubringen, von wo sie dann vor Beginn des Essens durch die betreffenden Gefolgschaftsmitglieder abgeholt werden.

Für die Einrichtung der Speiseräume gilt im einzelnen folgendes: Wenn der vorhandene Platz es nur irgendwie gestattet, sind möglichst Einzeltische mit einzelnen Stühlen zu verwenden. Bänke, vor allem solche ohne Rückenlehne, sollen auf jeden Fall vermieden werden. Im Möbelhandbuch des Amtes „Schönheit der Arbeit“ (Verlag der Deutschen Arbeitsfront) sind die für solche Räume zweckmäßigen Möbel eingehend beschrieben. Die Tische sollen mit einer Linoleum- oder ähnlichen Auflage versehen sein. Auch Hartholzplatten haben sich gut bewährt. Das Geschirr, das Besteck und die Gläser, die in solchen Speiseräumen Verwendung finden, sind mit besonderer Sorgfalt auszuwählen.

Von besonderer Bedeutung für eine ordentliche und wohnliche Gestaltung der Räume ist auch die Wahl der Vorhänge und Fenstergardinen.

Die Frage der Ausschmückung der Räume verlangt besondere Sorgfalt. Ein Raum für die Gefolgschaft soll jene Haltung aufweisen, die dem Wesen des deutschen Arbeiters entspricht. Nicht derjenige Raum ist als der beste anzusehen, dessen Wände mit den Symbolen des Dritten Reiches überladen sind.

Außerordentlich wichtig ist auch besonders bei sehr stark besetzten Räumen die richtige Heizung und Lüftung. In den meisten Fällen wird die Küche in unmittelbarer Verbindung mit dem Speiseraum stehen. Es ist daher falsch, ein absaugendes Lüftungsgerät im Speiseraum selbst anzubringen, weil hierdurch ein Eindringen sämtlicher Ruchengerüche in den Speiseraum nur gefördert wird. Der absaugende Lüfter gehört vielmehr in die Küche selbst. In schwierigen Fällen wird empfohlen, einen Lüftungsfachmann hinzuzuziehen, der durch den zuständigen Gaureferenten des Amtes „Schönheit der Arbeit“ nachgewiesen wird.

In größeren Betrieben, besonders in solcher, bei denen sich infolge der Ausdehnung größere Wege nicht vermeiden lassen, empfiehlt es sich, für die Einnahme des Frühstücks bei den einzelnen Werkstätten besondere kleine Frühstücksräume einzurichten. Jeder Arbeiter bekommt in diesem Raum ein kleines Spind zur Aufnahme von Eßwaren und Geschirr zugewiesen. Auch die Bereitanlage für Kaffeewasser wird zweckmäßig in diesem Raum untergebracht.

Eine wichtige Frage ist auch die Form der Bewirtschaftung des Verpflegungsbetriebes. Diese ist im allgemeinen dreifacher Art:

1. die Bewirtschaftung durch einen Pächter,
2. die Bewirtschaftung durch den Betrieb,
3. die Bewirtschaftung durch die Gefolgschaft.

Von diesen verschiedenen Arten setzt sich immer mehr

die zweite, nämlich die der Bewirtschaftung durch den Betrieb, durch. Um aber auch hier möglichst den Wünschen der Gefolgschaft gerecht werden zu können, wird vielfach den verantwortlichen Küchenleitern eine aus Gefolgschaftsmitgliedern bestehende „Kommission“ beigegeben, welcher die Aufgabe zukommt, auf alle auftretenden Fragen, besonders auf die Abwechslung und Gestaltung der Verpflegung, Einfluß zu nehmen.

Was ist Sojafarin?

Gemäß dem Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. November 1939 — II C 4 — 933 — erhalten die Werkküchen mit Wirkung vom 20. November 1939 ab auf Bezugsschein Sonderzuweisungen von 50 g Sojafarin wöchentlich je Betriebsverpflegten. Der Bezugsschein wird auf Antrag der Werkküche von dem zuständigen Ernährungsamt ausgestellt. Die Ausstellung des Bezugsscheines erfolgt jeweilig für eine Menge Sojafarin, die der Werkküche für einen Zeitraum von acht Wochen zusteht. Die Werkküche kann das Sojafarin unter Uebergabe des Bezugsscheines bei der Bestellung von jedem Nahrungsmittelgroßhändler beziehen. Die in dem Bezugsschein angegebene Menge Sojafarin braucht nicht auf einmal, sie kann auch in Teilmengen bestellt oder bezogen werden. In diesem Falle ist der Bezugsschein bei der ersten Teilbestellung dem Nahrungsmittelgroßhändler zu übergeben. Der Großhändler kann das Sojafarin von der nächstgelegenen Zweigniederlassung der Reichsgemeinschaft deutscher Großhändler GmbH. oder anderer Firmen, die die Fachgruppe Nahrungsmittelgroßhandel durch Rundschreiben bekanntgibt, beziehen. Der Großhändler hat den Bezugsschein auf der Rückseite mit seinem Firmenstempel zu versehen und bei der Bestellung der Lieferfirma auszuhändigen.

Sojafarin ist ein Soja-Eiweißpulver, das aus der Sojabohne gewonnen wird. Die Sojabohne unterscheidet sich von anderen Hülsenfrüchten durch ihren sehr hohen Eiweiß- und Ölgehalt. Das Öl wird zum Zwecke der Margarinerstellung entzogen und aus dem Rest wird Soja-Eiweißpulver, das Sojafarin, hergestellt. Dieses enthält 45—50 vH. hochwertiges Eiweiß und ist daher geeignet, dem Nährwert nach insbesondere Fleisch zu vertreten. Seine Verwendung in der Werkküche gestattet also, die Portionen mit Eiweiß anzureichern und nährwertmäßig einen gewissen Ausfall an Fleisch auszugleichen. Sojafarin ist ein weißgelbliches Pulver, darf aber nicht mit Getreidemehl verwechselt werden, dem es weder im Nährwert noch seinen Anwendungsmöglichkeiten nach ähnlich ist.

Die nachfolgenden Rezepte zeigen die richtige Anwendung von Sojafarin als zusätzlichen Nährwertträger. Diese Rezepte sind selbstverständlich nur Beispiele, welche von den einzelnen Küchen beliebig variiert werden können. Insbesondere können alle Gemüsegerichte nach Maßgabe der vorhandenen Rohstoffe auch mit Fleisch zusätzlich (also nicht an Stelle von Sojafarin) gereicht werden. Bei Aenderung der Rezepte in den einzelnen Werkküchen ist die gleiche Verwendungsweise von Sojafarin einzuhalten, wie in den Rezepten beschrieben ist. Insbesondere vermeide man folgende Fehler: 1. Sojafarin darf nicht zur Mehl-

schwizze verwendet werden, da es infolge seines hohen Eiweißgehaltes leicht anbrennt. Außer zu Klößen ist Sojafarin stets mit Wasser angerührt knapp vor dem Fertigkochen den Gerichten zuzusetzen. 2. Der Zusatz von Sojafarin darf niemals erst nach dem Fertigkochen geschehen, sondern ein kurzes Aufkochen des Sojafarin ist aus geschmacklichen Gründen unbedingt notwendig.

1. Gemüsegrauen

Zutaten:

50 g Graupen, 20 g Möhren, 20 g Sellerie, 20 g Kohlrabi, 20 g Kartoffeln, 5 g Fett, 20 g Soja-eiweißmehl, $\frac{1}{2}$ l Brühe oder Wasser, Zwiebel, Gewürz.

Zubereitung:

Alle Zutaten in Wasser oder Brühe garkochen. Kartoffeln $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beendigung der Kochzeit hinzufügen. Sojaeiweißmehl kalt anrühren, mitkochen lassen. Abschmecken.

2. Rosenkohl-Eintopfgericht

Zutaten:

5 g Fett, 30 g Sellerie, 100 g Mohrrüben, 100 g Rosenkohl, 200 g geschälte Kartoffeln, 10 g Soja-eiweißmehl, $\frac{1}{8}$ l Brühe, Salz, 5 g Petersilie.

Zubereitung:

Den gepulsten Rosenkohl mit den würfelig geschnittenen Mohrrüben, Sellerie und Kartoffeln in Fett und Brühe dünsten. Sojaeiweißmehl kalt angerührt hinzufügen und mit durchkochen lassen. Mit Salz und Petersilie abschmecken.

3. Eintopfgericht

Zutaten:

20 g Zwiebeln, 150 g Kohlrüben, 200 g Kartoffeln, 10 g Sojaeiweißmehl, $\frac{1}{8}$ l Brühe, 5 g Fett, etwas Salz, 25 g Tomaten.

Zubereitung:

Kohlrüben und Kartoffeln schälen, in Würfel schneiden und in Brühe garkochen. Sojaeiweißmehl angerührt hinzufügen und kurz mitkochen. Zwiebeln und Tomaten in Fett ausdünsten und hinzugeben. Abschmecken.

4. Pilzkartoffeln

Zutaten:

500 g Pellkartoffeln, 150 g frische Pilze oder 20 g Trockenpilze, 5 g Mehl, 20 g Sojaeiweißmehl, 5 g Zwiebeln, Petersilie und Salz.

Zubereitung:

Pellkartoffeln herstellen, in Scheiben schneiden, mit geschmorten Pilzen oder Pilztunke vermengen. Sojaeiweißmehl kalt anrühren und kurz durchkochen.

5. Saure Kartoffeln

Zutaten:

5 g Fett, 10 g Mehl, 10 g Sojaeweißmehl, 5 g Zwiebeln, $\frac{1}{8}$ l Brühe, 300 g Kartoffeln, Essig, dazu rote Beete.

Zubereitung:

Aus Fett, Mehl und Zwiebeln braune Einbrenne herstellen. Sojaeweißmehl in Brühe kalt anrühren und unter ständigem Rühren langsam hinzugeben. Kartoffeln in Scheiben schneiden, in Tunke geben, mit Essig und Gewürz abschmecken, vermengen und darin aufkochen (nach Belieben saure Gewürzgurken daruntermengen).

6. Kartoffelbrei

Zutaten:

300 g Kartoffeln, etwas Salz, $\frac{1}{10}$ l Magermilch, 10 g Sojaeweißmehl.

Zubereitung:

Salzkartoffeln herstellen. Die heißen Kartoffeln stampfen oder durch die Kartoffelpreßmaschine oder Fleischmaschine geben. Sojaeweißmehl in heißem Wasser anrühren, in die Masse geben und diese mit Milch zu einem sahnigen Brei schlagen.

Bemerkung: Nach Belieben können in Fett geröstete Zwiebeln daruntergerührt werden.

7. Tomatenkartoffeln

Zutaten:

5 g Fett, 10 g Zwiebeln, 100 g Tomaten, 5 g Sojaeweißmehl, Salz, 300 g Kartoffeln, dazu Gewürzgurke.

Zubereitung:

Kartoffeln in Würfel schneiden, Zwiebeln in Fett andünsten, Tomaten hinzugeben. Sojaeweißmehl in kaltem Wasser anrühren, in die Tunke geben und mitkochen. Mit Wasser auffüllen und kochen lassen. Mit Salz würzen, Kartoffeln dazugeben und gar kochen lassen. Abschmecken.

8. Sauerkraut mit Kartoffeln

Zutaten:

150 g Sauerkraut, 5 g Fett, 20 g Apfel, 5 g Sojaeweißmehl, Wacholderbeeren, Salz, 200 g Kartoffeln, 5 g Zwiebeln.

Zubereitung:

Sauerkraut und Apfel mit Fett und etwas Wasser weichdünsten. Sojaeweißmehl in kaltem Wasser anrühren, in die Tunke geben und mitkochen. Kartoffeln mit Schale gar kochen, schälen, quetschen und mit Sauerkraut mischen. Abschmecken.

Günther Adam**RdF. im Kriege**

Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ arbeitet während der Dauer des Krieges auf vielen Arbeitsgebieten genau wie in normalen Zeiten.

Eine Reihe von Aufgaben sind durch die Betreuung der Wehrmacht, der Lazarette, Baulager usw. in ihrem Arbeitsumfang sogar wesentlich verstärkt worden. Die Theater haben mit Beginn des Krieges nicht einen einzigen Tag ausgesetzt, sondern trotz anfänglicher Luftschutzmaßnahmen usw. jeden Abend vor vollen, oft sogar vor ausverkauften Häusern gespielt.

Demgegenüber haben in den Hauptstädten unserer Feinde, Paris und London, die Theater und die Kinos monatelang schließen müssen, und erst jetzt sind in Paris unter sehr erheblichen Beschränkungen fünf bis sechs Theater in Betrieb genommen worden.

In gleicher Weise werden völlig unbeeinträchtigt Konzerte, Sportveranstaltungen usw. durchgeführt und alle diese Unternehmungen sind ausgezeichnet besucht. Das ist ein Beweis für den großen Optimismus und die Siegeszuversicht des deutschen Volkes, wie sie sich gleichfalls auf zahllosen anderen Gebieten in ähnlicher Weise äußert.

Wenn ein Volk wie das deutsche unter Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte in allen Betrieben für den Sieg arbeitet, der uns und Europa für alle Zeiten von der englischen Vormundschaft und Knechtschaft befreien soll — wenn ein leistungsfähiges und selbstbewusstes Volk sich so seinen ihm zukommenden Platz an der Sonne erkämpft, so muß den Menschen, die diese übernormalen Arbeitsleistungen zu vollbringen haben, und den Soldaten, die in dieser Zeit das Reich schützen, jede Möglichkeit der Ausspannung und der Erholung gegeben werden. Kein Mensch kann viele Monate hindurch immer nur arbeiten; Stunden der Erholung

dienen dazu, seine körperlichen und seelischen Kräfte zu erneuern.

1918 ist Deutschland nicht materiell, sondern seelisch zerbrochen; das deutsche Volk hat seelisch die Belastung des Krieges nicht mehr ertragen können. Daß das für Deutschland ein für alle Mal vorbei ist, dafür sorgen die Partei und ihre Organisationen, die Deutsche Arbeitsfront mit ihrer NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

Eine sehr wesentliche RdF.-Aufgabe während der Dauer des Krieges ist die Betreuung der Wehrmacht einschließlich der kulturellen Betreuung der Lazarette. In Berlin haben seit dem 1. September 1939 mehrere hundert Veranstaltungen in Kasernen, Lazaretten, Sälen bzw. Theatern für Soldaten und für Verwundete stattgefunden, die immer ausgezeichnet besucht waren und mit großem Beifall aufgenommen wurden. In vielen Zuschriften wird der RdF.-Einsatz von den Soldaten freudig anerkannt.

Darüber hinaus sind vornehmlich den Verwundeten Büchereien, Gesellschaftsspiele, Rundfunkapparate, Kopfhörer, Zeitschriften usw. in großer Zahl zur Verfügung gestellt worden. Musikgruppen, Bastelstunden, Sportbetriebe usw. dienen dazu, den Verwundeten ihre volle Kraft wiederzugeben. Eine Reihe Berliner Betriebe hat die Patenschaft für Lazarette und Wehrmachtsformationen übernommen. Auf diese Weise hat sich in vielen Fällen ein sehr herzliches Verhältnis zwischen Soldaten und Arbeitern entwickelt.

Daß gerade am 1. September 1939 das dritte eigene RdF.-Theater, die Plaza, im Berliner Osten eröffnet wurde, möge als Beweis für die Zuversicht gelten, mit der wir zu Beginn des Krieges unsere Arbeit in Angriff genommen haben. Durch die Erfolge in den Monaten, die hinter uns liegen, sind wir in dieser Zuversicht nur immer wieder erneut bestärkt worden.



NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ gibt den Verwundeten in einem Berliner Reserve-Lazarett einen bunten Nachmittag

Jeder Krieg bedeutet eine völlige Umstellung des Lebens. Alle Bedürfnisse und Wünsche der Menschen müssen vor dem einzigen Ziel: Stärkung der militärischen Kraft der Nation, zurückstehen. Aber ebenso müssen alle Quellen zur Erhaltung und Entfaltung der Gesamtkraft der Nation erschlossen werden. Das hat man 1914 nicht erkannt. Zum Beispiel: welche Kraft legt darin, in einer solchen schweren Zeit dem Volke ein unerschöpfliches Born seiner herrlichen Kultur zugänglich zu machen. 1914 untersagte man jede Freude, heute öffnet man die Tempel der Kunst, und man stellt fest, daß die Nation mit vollen Zügen aus dem Quell seiner Kultur trinkt und in Anstand genießt."

Aus dem Aufschuf
des Reichsorganisationsleiters Dr. Robert Ley
an alle schaffenden Deutschen
am 20. November 1939



Jedes Gesicht spiegelt Freude und gute Laune!



„Kraft durch Freude“
im Krieg!



*Ein Rundfunkgespräch
mit einem Soldaten
gipfelte
in der Versicherung:
„Kraft durch Freude“
ganz groß!*

Aufnahmen:
Bittner
und Archib



Der Führungsdienst zeigt den bei uns weilenden Kameraden der Wehrmacht Berlin und seine wichtigen Bauten.



Auch die Stadion-Anlagen wurden mit großem Interesse besichtigt.



Inge Waßer

Auch die deutsche Frau kämpft mit

In dem augenblicklichen großen, entscheidenden Kampf unseres Volkes kommt alles darauf an, daß nirgends — in der äußeren, wie auch in der inneren Front — eine Lücke entsteht, durch die unsere Einheit und Kraft geschwächt werden könnten. Darum sprechen wir auch von einem „totalen Krieg“, der alle Gebiete unseres Lebens und jeden einzelnen deutschen Menschen erfährt.

So war es auch selbstverständlich, daß gleich zu Beginn des Krieges die Frau hier in der Heimat sich mit ihrem gesamten Lebens- und Schaffenskreis in diese große, allgemeine Aufgabe einfügte. Von all den vielen Gebieten, in denen heute die deutsche Frau tätig ist, sei an dieser Stelle nur eine Aufgabe erwähnt: die der schaffenden Frauen in den Betrieben.

Daß die Produktion in Deutschland weiterlaufen mußte trotz des Krieges, ja daß die Arbeit in der Rüstungsindustrie sogar gesteigert werden mußte trotz des Wegfalls all der männlichen Arbeitskräfte, die zum Waffendienst einberufen wurden, sah jeder bei Ausbruch des Krieges ein. Aber nicht jeder ist sich klar darüber, daß dieses reibungslose Weiterarbeiten in unserer Wirtschaft nur durch den selbstverständlichen Einsatz der deutschen Frauen möglich war. Da die unverheirateten Frauen längst im Arbeitsprozeß standen, mußten nun auch die verheirateten Frauen wieder ihre frühere Arbeit aufnehmen oder neu angelernt werden. Und so sah man schon nach wenigen Tagen Frauen als Straßenbahnchaffner, als Briefträger, in der Landwirtschaft und in der Fabrik die leergewordenen Arbeitsplätze der Männer ausfüllen.

Und fast gleichzeitig setzte eine besondere Betreuung gerade dieser nun durch den Haushalt und die Berufsarbeit doppelt belasteten Frauen durch das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront ein. Besonders trat diese Hilfe direkt im Betrieb in Erscheinung, wo die Amtswalterinnen des Frauenamtes (die ehrenamtlichen Betriebsfrauenwalterinnen oder die hauptamtlichen „Sozialen Betriebsarbeiterinnen“) die besondere Verantwortung für das Wohl dieser Frauen übernommen hatten. Damit diese Betreuungsarbeit auch wirklich so ausgeführt werden kann, daß jede Frau zu ihrem Recht kommt, hat die Amtswalterin fast in allen größeren und mittleren Betrieben eine ehrenamtliche Helferinnengruppe zur Seite — die **Werkfrauengruppe** —, welche die weltanschaulich und arbeitsmäßig besten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten des Betriebes umfaßt. Diese Gruppen bestanden fast alle schon vor Kriegsbeginn und waren in regelmäßigen wöchentlichen Schulungsabenden für ihre betrieblichen Aufgaben geschult, so daß sie nun sofort auch die notwendigen neuen Pflichten übernehmen konnten. Und sie taten es mit Eifer und Freudigkeit.

Jede „Werkfrau“ fühlt sich dafür verantwortlich, daß in ihrem Arbeitsraum keine Arbeitskameradin Sorgen

wegen der Unterbringung ihrer Kinder, wegen eines evtl. zu schweren Arbeitsplatzes oder eines nicht versorgten Kranken daheim usw. hat. Gleich meldet sie einen solchen Fall ihrer Sozialen Betriebsarbeiterin (bzw. Betriebsfrauenwalterin), die dann das ihrige tut, um schnell Abhilfe zu schaffen.

Oft geht abends eine Werkfrau selber mit so einer kinderreichen Arbeitskameradin nach Hause, hilft ihr dort beim Putzen und Flecken oder nimmt ihr Besorgungen ab. Auch sonst entlastet die Werkfrauengruppe in ihrer Freizeit die Soziale Betriebsarbeiterin bei der Familienbetreuung. Da fast alle Mitglieder im Sanitätsdienst ausgebildet sind, können sie nicht nur im Betrieb erste Hilfe geben, sondern auch bei Krankenbesuchen wertvolle Dienste tun.

In manchen Betrieben können die berufstätigen Hausfrauen ihre ungeflickte Wäsche in einem Beutel mit in den Betrieb bringen und die Werkfrauen flicken sie gemeinsam in ihren Gruppenabenden.

An diesen Gruppenabenden wird noch manches andere geschafft. Mit besonderer Begeisterung werden Feldpostbriefe geschrieben und Päckchen für die eingezogenen Arbeitskameraden des Betriebes gepackt. Dann wieder werden aus alten Sachen, die die Gefolgschaftsmitglieder gespendet haben, neue Kleidungsstücke angefertigt für Evakuierte, Flüchtlingslager, die Winterhilfe usw.

Eine große Freude macht es den Werkfrauengruppen, wenn sie den Verwundeten in den Lazaretten Abwechslungen bringen dürfen, indem sie ihnen an den Sonntagen Lieder singen oder ganze Programme ausgestalten mit Singen, Spiel, Tanz und Fröhlichkeit.

Ueberhaupt sehen sie ihre Aufgabe auch darin, Freude und Fröhlichkeit in den Betrieb zu bringen. Darum üben sie Lieder, Laienspiele und Tänze ein, und wenn ein Betriebsappell, Kameradschaftsabend, Heimabend oder eine Jubiläumsfeier stattfinden, übernehmen sie mit der Werkfchar zusammen die Ausgestaltung. Und gerade heute im Kriege soll diese Fröhlichkeit in der Betriebsgemeinschaft nicht zu kurz kommen.

Daß die Werkfrauengruppe auch in starkem Maße am Betriebsluftschutz beteiligt ist, ist selbstverständlich. Alle haben für den Ernstfall ihr Amt: als Ordner, Melder, Sanitäterin, Feuerwehrmann usw.

Die Werkfrauengruppe ist so der „gute Kern“ einer Betriebsgemeinschaft. Sie ist es, die überall helfend einspringt, und sie sorgt auch dafür, daß keinerlei Mißstimmung in irgendeiner Form im Betrieb entstehen kann. Ohne sie ist die Führung und Betreuung der werktätigen Frauen gar nicht mehr denkbar, aber mit ihr kann die Soziale Betriebsarbeiterin oder die Betriebsfrauenwalterin dafür garantieren, daß in ihrem Werk die innere Front nicht versagen kann.



leichen einw
den.

Die anderen
a Sammelbeg
mer wurden,
zung der Leu
kommen je
men, Fure,
zeit bezeichn
kameraden
nicht zu We
m. Am die
abern, empfi
ksverminder
kommen wer
me des We
m. Auch m
s dem gleich
Ueberficht
gegenstände

Die Art de
uß von Gal
mgig von
ien sowie
ten. Für
en die ver
affe, Holz
e für Da
macht wer
Kollboorhän
urchaus b
ilere und
nit Borrei
aseln an
größtentil
ungen fin
nische Ver
die entwed
tigt werde

Dipl.-Ing. Kircher, Leiter des Hauptausschusses „Gutes Licht“

Trotz Verdunkelung gute Beleuchtung im Betrieb



Die Erfahrungen der ersten Kriegswochen haben bestätigt, daß von den friedensmäßig in Aussicht genommenen Verdunkelungsmaßnahmen praktisch nur die Abdunkelung mit mechanischen Mitteln, d. h. der lichtdichte Abschluß der Fensteröffnungen, in Frage kommt, wenn die Produktion ohne Erschwerung der Arbeitsbedingungen erhalten bleiben soll, eine Forderung, die auch im Kriege in gleicher Weise gilt. Nur auf diese Weise können die künstliche Beleuchtung vollständig, die Tagesbeleuchtung zum größten Teil beibehalten und damit für den schaffenden

Menschen einwandfreie Sehbedingungen sichergestellt werden.

Alle anderen Möglichkeiten, die fälschlicherweise mit dem Sammelbegriff „lichttechnische Verdunkelung“ bezeichnet wurden, wie Spannungsfaltung, geringere Bestückung der Leuchten, lichtvermindernde Blenden und dergl., können jedoch nur für Nebenräume wie Treppen, Flure, Durchgänge, Abstellräume usw. als geeignet bezeichnet werden. Dabei muß von den Arbeitskameraden erwartet werden, daß sie mit größerer Vorsicht zu Werke gehen, da sonst leicht Anfälle entstehen. Um diese Gefahren soweit wie möglich zu vermindern, empfiehlt es sich, überall dort, wo Beleuchtungsvermindernungen der vorbeschriebenen Art vorgenommen werden, die verhältnismäßig einfache Maßnahme des Weißstreichens der Gefahrenstelle vorzunehmen. Auch muß die Gefolgschaft angehalten werden, aus dem gleichen Grunde auf größtmögliche Ordnung und Uebersicht zu achten, um nicht durch herumliegende Gegenstände Anfälle hervorzurufen.

Die Art der mechanischen Verdunkelung muß von Fall zu Fall entschieden werden. Sie ist abhängig von den betrieblichen und baulichen Verhältnissen sowie unter Umständen von Materialschwierigkeiten. Für die Vorhänge und Fensterblenden kommen die verschiedensten Materialien wie Papier, Webstoffe, Holzfasersplatten und ähnliche zur Anwendung, die für Dauerbetrieb möglichst leicht handlich angebracht werden. In Büroräumen haben sich Zug- oder Rollvorhänge, Ziehharmonikavorhänge usw. aus Papier durchaus bewährt. In Werkstätten dagegen sind stabilere und vor allem gut passende Ausführungen, z. B. mit Vorreibern befestigte oder angehängte, gerahmte Tafeln angebracht. Neben diesen einfacheren und größtenteils in Betrieben selbst herstellbaren Einrichtungen sind von der einschlägigen Industrie vollmechanische Verdunkelungsvorrichtungen geschaffen worden, die entweder durch Winden oder vollautomatisch betätigt werden und alle Vorteile voller Tages- und Nacht-

beleuchtung gewährleisten.¹⁾ Bei derartigen Einrichtungen ist jedoch mit größerem Kostenaufwand und längeren Lieferzeiten zu rechnen.

Eine bequemere Methode der Verdunkelung ist die der Anwendung von Anstrichfarben, mit der man sich vielfach in Hallen- und Flachbauten mit großen Glasflächen zu helfen sucht. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Im ersteren Falle werden unbunte Anstrichfarben, d. h. grau bis schwarze Anstrichfarben, verwendet, die mehr oder weniger undurchlässig sind. Es ist selbstverständlich, daß vom luftschutztchnischen Standpunkt aus nur solche Anstrichfarben in Frage kommen können, die geringste Durchlässigkeit haben. Bei undurchlässigem Anstrich muß jedoch während der ganzen Dauer der Betriebszeit bei künstlichem Licht gearbeitet werden, was allein energiewirtschaftlich nicht allgemein tragbar ist. Im anderen Falle, d. h. bei schwachdurchlässigem Anstrich, wird das Tageslicht sehr stark beeinträchtigt, während die künstliche Beleuchtung aus Rücksicht auf die Luftbeobachtung ebenfalls so stark herabgesetzt



werden muß, daß sich dabei sowohl für die Tag- als auch für die Nachtarbeit unzureichende Lichtverhältnisse ergeben. Alle diese Gründe machen auch dieses Verfahren nur für Nebenräume bzw. Räume mit ganz grober Arbeit ver-

wendbar. Als farbiger Anstrich ist sehr häufig blau gewählt worden, was jedoch aus zweierlei Gründen abzulehnen ist. Gegen die blaue Färbung der Fensterflächen spricht neben dem großen Lichtverlust und der starken Auffälligkeit der Werkanlagen von außen vor allem die unangenehme Verfärbung des Lichtes und damit des Arbeitsraumes, die als außerordentlich nachteilig empfunden wird, so daß diese Art der Verdunkelung abzulehnen ist. Ebenso sind alle anderen extremfarbigen Anstriche abzulehnen, sofern nicht durch entsprechende Zumischung reinen Tageslichtes erträgliche Verhältnisse geschaffen werden.

Zu den Anstrichfarben gehört eine weitere Methode, welche zur Zeit noch in Großversuchen erprobt wird. Dieses Verfahren, auch als Komplementärfarbenmethode bezeichnet, beruht auf der physikalischen Tatsache, daß zwei bestimmte Farben, z. B. rot und grün, übereinandergelegt sich auslöschten, d. h. man kann in der Praxis einen Arbeitsaal mit vollem, jedoch rot bzw. orange gefärbtem Licht ausleuchten, ohne daß bei einem Grünanstrich der Fenster ein Lichtschein nach

¹⁾ Glasdachfabrik J. Eberspächer, Eslingen/Neckar.

außen fällt. Von außen betrachtet erscheinen die Glasflächen dunkel.

Die Farbkombination, die nach dem augenblicklichen Stand der praktischen Versuche als vertretbar angesehen werden kann, ist grün-orange bzw. grün mit natriumgelb. Für die grünen Anstrichfarben kommen nur besonders entwickelte Farben in Frage, die eine günstige Durchlassung für das Tageslicht besitzen, dagegen das entsprechend gefärbte Innenlicht verschlucken und darüber hinaus wetterfest und hitzebeständig sind²⁾. Für die Innenbeleuchtung müssen entweder orangefarbige Glühlampen oder Abdeckscheiben an den Reflektoren verwendet werden. Da der vorstehend erwähnte Grünanstrich der Fenster auch für Natriumlicht die notwendige Auslöschung aufweist, erfolgt zweckmäßigerweise die Allgemeinbeleuchtung durch Natrium-Mischlicht, wobei eine orangefarbige Glühlampe an Stelle der sonst notwendigen Vorschaltbrosel verwendet wird. Dieses Verfahren hat den Vorteil einer angenehmen Lichtfarbe und guter Energieausnutzung.

Für die Tagwirkung ist es jedoch unbedingt notwendig, eine gewisse Auflockerung der grünen Lichtfarbe vorzunehmen, etwa derart, daß mindestens 10 vH. der Fensterflächen nicht gestrichen werden, damit durch das zusätzliche normale Tageslicht eine Lichtmischung entsteht, die erträglich ist und auch eine Farberkennung in ausreichendem Maße möglich macht. Dasselbe gilt auch für die Anwendung anderer geeigneter Anstrichfarben³⁾. Die Verteilung der nicht gestrichenen Fensterflächen richtet sich nach den baulichen Verhältnissen und muß möglichst gleichmäßig über den Raum erfolgen. Bei Einbruch der Dunkelheit können die nicht ge-

²⁾ Zoellner-Werke, Berlin-Neukölln.

³⁾ Dr. R. Herberts, Wuppertal-Barmen.

strichenen Fensterflächen durch bewegliche Blenden (z. B. Holzrahmen mit Dachpappe) abgedeckt werden. Für Färbereien, Lackierereien, Buntspinnereien usw., also dort, wo genaue Farbumterscheidungen notwendig sind, kommt die Komplementärfarbenmethode dagegen nicht in Frage.

Die Anwendung von komplementärem Licht zur Verdunkelung von Arbeitsräumen sollte nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn es sich um Räume mit großen Glasflächen, d. h. ausgezeichneten Tageslichtverhältnissen handelt, bei denen eine Herabsetzung des Tageslichtes auf etwa ein Drittel hingenommen werden kann und wenn eine sorgfältige Prüfung keine Möglichkeit einer vollmechanischen Abdunkelung der Lichtaustrittsöffnungen zuläßt.



Alle Vorkehrungen dieser Art sollten nur unter Hinzuziehung von Fachleuten erfolgen. Die Beratungsstellen „Gutes Licht“ des Amtes „Schönheit der Arbeit“ stehen kostenlos zur Verfügung, um die Betriebe auch in dieser Hinsicht beratend zu unterstützen.

Einer will Ingenieur werden Entscheidendes Gespräch zwischen Meister und Lehrling

NSK. „Meister, warum sind Sie nicht Ingenieur? Sie können doch so viel! Alle s wissen Sie!“

Wenn ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen Meister und Lehrlingen besteht, dann stellen die Zungen so manche Fragen an ihren Meister, schütten auch wohl ihr Herz aus und kommen mit ihren Sorgen. So auch der kleine Hans Müller, dem es der „Ingenieur“ angetan hatte, — und sein Meister gibt bereitwillig Antwort:

„Ja, mein lieber Junge, dazu hätte ich Geld und Zeit gebraucht, und beides hatte ich eben nicht. Es gab in meiner Jugendzeit viele tüchtige Handwerker, die sicher das Zeug eines Ingenieurs in sich hatten. Aber es fehlten ihnen die Mittel, um auf eine technische Schule zu gehen.“

„Ach, dann kann ich also auch kein Ingenieur werden! Ich habe auch kein Geld! Und meine Eltern auch nicht!“

„Halt, mein Junge! Heute ist das etwas anders geworden! Heute geht es nicht mehr nach der Geldbörse des Vaters. Jeder begabte junge Deutsche soll das werden können, wozu er von Gott geschaffen ist. Jedenfalls ist damit schon der Anfang gemacht worden. Die Partei hat einen Weg gefunden, auch armen Zungen zum Ingenieurstudium zu verhelfen.“

„Oh, das wäre fein, dann will ich auch Ingenieur werden!“

„Gernach, Kleiner! So schnell geht es nun doch nicht! Die DAF. ist zwar groß und stark, aber so reich ist sie nun wieder nicht, daß sie gleich ohne weiteres allen jungen Männern in Deutschland helfen kann. Erst mußt du fleißig und tüchtig arbeiten und deine Lehrzeit mit gutem Erfolg ableisten. Und während du tags dich in der

Werkstatt fleißig abrackerst, mußt du gleichzeitig in deiner freien Zeit als Fernschüler mindestens zweieinhalb Jahre tüchtig „ochsen“. Wenn du dann gezeigt hast, daß dir das Lernen Spaß macht und das Grundwissen eines Ingenieurs, z. B. Mathematik, gut in dein Köpfchen geht, wenn du ferner dich im ganzen als kluger und tüchtiger Junge bewährt hast, dann werden dir die Deutsche Arbeitsfront und vielleicht auch unser Betriebsführer weiterhelfen. Wenn du gezeigt hast, daß du etwas leisten kannst — und nur dann —, wird man dir nach erfolgreichem Abschluß auf der Fernschule die übrigbleibenden vier Semester auf der Ingenieurschule möglich machen.“

„Und das kostet dann kein Geld?“

„Natürlich kostet das Geld. Aber wenn du dir auf der Fernschule ein gutes Zeugnis erworben hast, dann wird sie dafür sorgen, daß du auch studieren kannst.“

„Ja, Meister, ich will! Das Arbeiten wird mir große Freude machen. Da kann ich auf manches andere verzichten.“

„Stell dir aber die Sache nicht so leicht vor! Ich glaube ja, daß du das Zeug zum Ingenieur hast, mein Junge. Aber der Weg ist hart und steinig. Wer Ingenieur werden will, muß ein ganzer Kerl sein.“

„Meister, ich will ein ganzer Kerl werden! Aber wie fange ich damit an?“

„Nun, das erste, schreib einmal an die Fernschule der DAF., Bad Frankenhausen in Thüringen, sie möchte dir die Schrift „Der Weg zur Ingenieurschule“ schicken, da steht alles weitere drin.“

Und dann „Glück auf“, mein Junge!

J. Gr.

Gesetze und Verordnungen

Richtlinien

für die Auswahl der Schwer- und Schwerstarbeiter

(Auszug aus der Verordnung
des Reichsernährungsministers vom 16. 9. 1939)

Die häufigen Rückfragen seitens der Betriebe, welche Gefolgschaftsmitglieder als Schwer- oder Schwerstarbeiter anzusehen sind, geben uns Veranlassung, die diesbezügliche Verordnung des Reichsernährungsministeriums hier nochmals allen Lesern zur Kenntnis zu bringen.

Verordnung über die Gewährung von Sonderzulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter, werdende und stillende Mütter, Kranke und gebrechliche Personen.

Vom 16. September 1939.

Auf Grund der §§ 10, 36 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521) wird verordnet:

I. Abschnitt

Schwer- und Schwerstarbeiter

§ 1

Schwer- und Schwerstarbeiter erhalten Sonderzulagen an Fett, Fleisch, Brot und Mehl. Zum Bezuge der erhöhten Lebensmittelmengen (einschließlich der Sonderzulagen) berechtigen besonders gekennzeichnete Fettkarten in gelber, Fleischkarten in blauer und Brotkarten in roter Farbe, die an Stelle der üblichen Karten für diese Lebensmittel treten. Die Karten gelten für das ganze Reich. Die Ernährungsämter geben jeweils die auf die einzelnen Abschnitte der Karten für Schwer- und Schwerstarbeiter abzugebenden Höchstmengen bekannt.

§ 2

(1) Als Schwerarbeiter gilt:

1. wer dauernd schwere körperliche Arbeit zu leisten hat; wer nur stundenweise oder an einzelnen Tagen schwere Arbeit leistet oder bei seiner Arbeit nur eine körperliche Arbeitskraft aufzuwenden braucht, die über das in der Regel von gewerblichen Arbeitern zu leistende Maß nicht hinausgeht, ist kein Schwerarbeiter;
2. wer durchschnittliche körperliche Arbeit unter erschwerenden Arbeitsbedingungen zu leisten hat, z. B. Arbeiten bei großer Hitze, bei großer Staubentwicklung mit angelegtem Atemschutzgerät oder unter Einwirkung gesundheitschädlicher Stoffe; wer nur vorübergehend solche Arbeiten ausführt, ist kein Schwerarbeiter.

(2) Als Schwerstarbeiter gilt derjenige, bei dem die in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Bedingungen gleichzeitig vorliegen.

(3) Die Auswahl der Schwer- und Schwerstarbeiter erfolgt nach den in der Anlage gegebenen Richtlinien. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister weitere Richtlinien über die Auswahl der Schwer- und Schwerstarbeiter bekanntgeben.

§ 3

Der Betriebsführer ist verpflichtet, für die in seinem Betriebe beschäftigten Schwer- und Schwerstarbeiter je eine Liste nach den anliegenden Mustern aufzustellen und sie dem für seinen Betrieb zuständigen Gewerbeaufsichtsamt, bei bergbaulichen Betrieben der zuständigen Bergbehörde, in doppelter Ausfertigung zu übersenden. Die

Listen müssen die genaue Bezeichnung der von den einzelnen Arbeitern regelmäßig ausgeübten Tätigkeit enthalten. Kommen für die Ausgabe der Karten mehrere Ernährungsämter in Frage, so sind die Listen bezirksweise getrennt aufzustellen. Die Ernährungsämter sind berechtigt, weitere Bestimmungen über die Aufstellung der Listen zu treffen.

§ 5

Soweit in Betrieben Verpflegungseinrichtungen bestehen und die ordnungsgemäße Fortführung des Betriebes eine Gemeinschaftsverpflegung der Gefolgschaftsmitglieder erfordert, hat der Betriebsführer Abschnitte der Karten für Schwer- und Schwerstarbeiter einzubehalten oder einzufordern. Die Zahl und Art der Abschnitte hat den Lebensmittelmengen zu entsprechen, die benötigt werden, um täglich eine einfache Mahlzeit zu verabreichen. Die Lebensmittelmengen, für welche Abschnitte einbehalten oder eingefordert werden, dürfen für Schwer- und Schwerstarbeiter nicht voneinander abweichen.

§ 6

(1) Scheidet der Bezugsberechtigte aus dem Arbeitsverhältnis als Schwer- oder Schwerstarbeiter aus, oder endet seine Tätigkeit als Schwer- oder Schwerstarbeiter, so hat der Betriebsführer dem Ernährungsamt hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Bezugsberechtigte hat die Karte für Schwer- oder Schwerstarbeiter bei dem Ernährungsamt unverzüglich gegen eine übliche Karte umzutauschen.

(2) Tritt eine Aenderung in der Tätigkeit in der Weise ein, daß ein Schwerarbeiter Arbeiten eines Schwerstarbeiters oder ein Schwerstarbeiter Arbeiten eines Schwerarbeiters auszuführen hat, oder nimmt ein Arbeiter eine neue Tätigkeit als Schwer- oder Schwerstarbeiter auf, so hat der Betriebsführer dies dem Gewerbeaufsichtsamt (der Behörde) mitzuteilen. Für das weitere Verfahren finden die Vorschriften des § 4 entsprechende Anwendung.

§ 7

Arbeiter, die in besonderem Maße der Einwirkung von Giften ausgesetzt sind, können Vollmilch erhalten. Zum Bezuge von Vollmilch berechtigen die Milchkarten (§ 4 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Milch, Milcherzeugnissen, Ölen und Fetten vom 7. September 1939 — RGBl. I S. 1719). — Die Ernährungsämter geben die jeweils auf die einzelnen Abschnitte der Karte abzugebenden Höchstmengen bekannt.

§ 8

Die Milchkarten sind bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zu beantragen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Betriebsführers über die von dem Arbeiter regelmäßig ausgeübte Tätigkeit beizufügen. Für das weitere Verfahren finden die Vorschriften des § 4 entsprechende Anwendung.

§ 9

Für die Ausgabe von Schwer- und Schwerstarbeiterkarten für Bezugsberechtigte in Betrieben der Wehrmacht, der Reichsverkehrsverwaltung und der Forstwirtschaft sowie für die Seeschifffahrt einschließlich der Seefischerei und der Binnenschifffahrt ergehen besondere Anordnungen.

§ 14

Diese Verordnung tritt am 25. September 1939 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Gewährung von Verpflegungszulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter vom 29. August 1939 (RGBl. I S. 1537) außer Kraft.

Verordnungen über den Arbeitsschutz

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 36 beschäftigt sich Oberregierungs- und Gewerberat F. H. Schmidt, Berlin, mit der neuen Verordnung über den Arbeitsschutz. Er betont einleitend, daß bei Beginn des Krieges zunächst die nationale Wirtschaft mit größter Beschleunigung auf kriegswirtschaftliche Aufgaben umgestellt werden mußte. Nachdem er dann kurz die dadurch geschaffene Rechtslage geschildert hat, erklärt er, daß der Arbeitsschutz wieder verstärkt worden sei, sobald diese Umstellung vollzogen war, namentlich bei Frauen und Jugendlichen. Eine Ueberbeanspruchung, so heißt es dann in dem Artikel weiter, braucht nicht allein auf einer anstrengenden körperlichen Tätigkeit im Betriebe zu beruhen. Sie kann auch dadurch ausgelöst werden, daß sich die Dauer des An- und Abmarsches durch Verdunkelung, Einschränkung des Verkehrs usw. wesentlich verlängert. Bei verheirateten Frauen treten vielfach noch Schwierigkeiten bei der Versorgung des Haushalts auf. Vorbeugende Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Kriege müssen dazu beitragen, daß diese Lasten leichter getragen werden. Diesen Zweck verfolgen die neuen Verordnungen, beide vom 12. Dezember d. J., durch die der Arbeitsschutz folgende Verbesserungen erfährt. Soweit Mehrarbeit nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen gestattet ist, darf die tägliche Arbeitszeit nicht über zehn Stunden, bei erheblicher Arbeitsbereitschaft nicht über zwölf Stunden ausgelehnt werden. Diese Begrenzung gilt für alle Gefolgschaftsmitglieder, also für Männer und Frauen sowie Jugendliche. Arbeiterinnen

und Jugendliche dürfen grundsätzlich nicht mehr in voller Nachtschicht beschäftigt werden. Die Verordnung über den Arbeitsschutz ist am 1. Januar 1940 in Kraft getreten. Die Vorschriften über den Mehrarbeitszuschlag haben bereits am 18. Dezember 1939 Geltung erhalten.

Aushändigung von Schwer-, Schwerst- und Langarbeiterkarten

In der Frage der Aushändigung von Schwer-, Schwerst- und Langarbeiterkarten an die einzelnen Bezugsberechtigten durch die Betriebe wurde seitens des Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin folgende Entscheidung getroffen:

Schwer- und Schwerstarbeiter haben dann einen Anspruch auf Aushändigung der Zusatzkarten, wenn sie auf eine Verpflegung im Betrieb verzichten. Dagegen sind Zulagekarten für Lang- und Nachtarbeiter nur dann an den Zulageberechtigten auszugeben, wenn er

- a) nachweist, daß er aus Gesundheitsgründen eine besondere Diät einhalten muß,
- b) auf dem Fabrikgrundstück oder in unmittelbarer Nähe wohnt,
- c) keine Gelegenheit hat, an einer Werkkuchenverpflegung teilzunehmen, z. B. weil eine solche nicht eingerichtet ist oder unzureichend ist, um alle in Betracht kommenden Arbeiter zu verpflegen.

Jeden geht's an!

Einheitliche Durchführung der Umschulung

Reichsverteidigung erfordert Umschulung

Die Umstellung der Friedenswirtschaft auf die Kriegswirtschaft führt in vielen Wirtschaftszweigen, vor allem in der Metallwirtschaft, zu einer Erhöhung des Bedarfs an Arbeitskräften, der bisher schon kaum gedeckt werden konnte. Andererseits werden durch die Umstellung der Wirtschaft Arbeitskräfte in erheblicher Zahl frei. Es kommt daher darauf an, diese Arbeitskräfte, soweit sie irgend geeignet sind, in die kriegswirtschaftlichen Betriebe einzusetzen.

Zu diesem Zweck muß bei einem großen Teil der Werk-tätigen eine Umschulung durchgeführt werden. Ziel und Aufgabe der Umschulung ist es, die Betroffenen in Kurzfürsen so schnell wie möglich mit ihrer neuen Tätigkeit soweit bekanntzumachen, daß sie von den Betrieben in die Produktion eingeschaltet werden können. Die Umschulung wird in der Hauptsache in den Betrieben selbst vorgenommen, sie kann aber auch durch die überbetrieblichen Berufserziehungswerke erfolgen.

Ausschuß für die einheitliche Durchführung

Zur Einleitung und Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für die freiwerdenden Arbeitskräfte ist deshalb beim Reichsarbeitsministerium ein Ausschuß gebildet worden, der aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, der Deutschen Arbeitsfront (Amt für Berufserziehung und Betriebsführung), der Reichsgruppe Indu-

strie und des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe besteht. Dieser Ausschuß stellt die technischen Richtlinien auf, nach denen sich die Umschulung zu vollziehen hat. Die Landesarbeitsämter sowie alle Träger beruflicher Umschulungsmaßnahmen sind angewiesen worden, sich an die Richtlinien zu halten. Änderungen der Richtlinien wird der Ausschuß jeweils nach den Erfordernissen der Praxis vornehmen.

Mitwirkung der DAF.

Für die einheitliche Lenkung der technischen Durchführung der beruflichen Umschulung, Ausbildung und Fortbildung im Sinne der Richtlinien werden jedem Landesarbeitsamt sowie der Zweigstelle in Wien und dem Sonderbeauftragten in Reichenberg Ingenieure beigegeben, die von der Deutschen Arbeitsfront aus dem Bereich des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung dem Reichsarbeitsministerium zur Verfügung gestellt wurden.

Fernverpflegung gesichert

Viele Berliner Betriebe, in denen bisher die Verabfolgung eines warmen Mittagessens noch nicht eingeführt war, haben heute infolge der zu leistenden Mehrarbeit den Wunsch, diese Lücke in der sozialen Betreuung der Gefolgschaft auszufüllen. Die Deutsche Arbeitsfront, Gaumaltung Berlin, hat die Möglichkeit geschaffen, solchen Betrieben warmes, fertig gekochtes Essen ins Haus zu liefern. Die Voraussetzungen und Bedingungen hierfür sind zu erfahren bei der Deutschen Arbeitsfront, Gaumaltung Berlin (Werkverpflegung), Ruf 67 00 13, Apparat 440.

Staffelung des Arbeitszeitbeginns zur Entlastung der Verkehrsmittel

Die Beschränkung der Verkehrsmittel und die Vergrößerung verschiedener Betriebe haben die Möglichkeit einer Staffelung des Arbeitszeitbeginns wieder in den Vordergrund treten lassen. Die Arbeitsausschüsse der Deutschen Arbeitsfront haben dieses Thema wiederum aufgegriffen. Auch der Reichsverkehrsminister hat die Aufsichtsbehörden angewiesen, sich dieser Frage anzunehmen. Eine Reihe von größeren Betrieben hat eine Verlagerung der Arbeitszeit bereits vorgenommen. Vor einigen Monaten ist die Verstopfung des Elbtunnels in Hamburg durch die Staffelung der Arbeitszeiten seiner Benutzer beseitigt worden. Ebenso wurde in Nürnberg schon im Frühjahr vergangenen Jahres durch Maßnahmen der Großbetriebe der allgemeine Betriebschluß, der sich bis dahin in einem Zeitraum von 15 Minuten zusammendrängte, auf länger als eine Stunde verteilt.

Kriegsaufgaben des Amtes „Schönheit der Arbeit“

Mit Kriegsbeginn wurde das Amt „Schönheit der Arbeit“ in immer zunehmendem Maße für wichtige wehrwirtschaftliche Aufgaben eingesetzt. Hierzu gehört die Erstellung von Barackenlagern und Massenlagern jeder Art, die Einrichtung neuer Betriebsräume, Herrichtung von Kindergärten usw. Eine Aufgabe von besonderer Wichtigkeit ergibt sich in der Schaffung neuer Werkstätten im Zusammenhang mit der erhöhten Notwendigkeit der Versorgung der Schaffenden mit warmem Essen. Schließlich werden in engem Einvernehmen mit den zuständigen Stellen die Fragen der Verdunkelung in den Betrieben und im Zusammenhang damit die Fragen der Luftverbesserung eingehend geprüft und laufend bearbeitet.

Erfinderschutz im Betrieb

Das Amt für technische Wissenschaften und die Abteilungen für technische Wissenschaften in den Gauverwaltungen der DAF. bearbeiten alle in der Deutschen Arbeitsfront auftretenden oder an sie herangetragenen Fragen auf dem Gebiete der Technik. Es gehört zu den Aufgaben dieser Dienststellen, technische Erfindungen und Verbesserungen zu begutachten und gegebenenfalls praktisch zu überprüfen sowie die Erfinder zu beraten und zu fördern. Dadurch wird der technische Fortschritt unter richtigem Einsatz rationell gestaltet, und die erfinderischen Fähigkeiten der deutschen Volksgenossen werden nicht nur einflussbereit gehalten, sondern es wird erreicht, daß sie sich auch am richtigen Platz auswirken können.

Von besonderer Wichtigkeit für die in der deutschen Wirtschaft arbeitenden Volksgenossen ist eine Neuregelung der Gefolgschaftserfindung. In den bisherigen Formulierungen und Verlautbarungen der Erfinderbestimmungen zeigten sich häufig höchst unangenehme Folgeerscheinungen für die Entfaltung vorhandener Fähigkeiten erfinderischer Volksgenossen. Bisher wurde häufig die freie Entfaltung erfinderischer Volksgenossen geknebelt und zum Teil gänzlich unterbunden. Der Gefolgsmann hatte in der Regel jede Erfindung, die er machte, von vornherein seinem Unternehmer bekanntzugeben und, wenn sie in das Arbeitsgebiet seines Betriebes oder des Gesamtunternehmens fiel, seinem Unternehmer abzugeben, in den meisten Fällen ohne jegliche Vergütung.

Die Deutsche Arbeitsfront hat in zäher Kleinarbeit dem Gedanken zum Durchbruch verholfen, daß der Gefolgsmann gegenüber seinem Unternehmer, der eine Gefolgschaftserfindung in Anspruch nimmt, grundsätzlich einen Anspruch auf angemessene Sondervergütung hat. Dies gilt

selbstverständlich auch für alle diejenigen Fälle, in denen bestehende erfinderrechtliche Bestimmungen eine Sondervergütung von dem alleinigen Ermessen des Unternehmers abhängig machen, ausschließen oder gar den vergütungslosen Uebergang auch künftiger Erfindungen des Gefolgsmannes auf den Unternehmer vorsehen.

Der grundsätzliche Anspruch auf angemessene Sondervergütung entfällt trotz etwa derzeit noch bestehender gegenteiliger Regelungen in Betriebsordnungen und Angestelltenverträgen in keinem Falle. Maßgebend für die Bemessung einer solchen Sondervergütung sind im Einzelfalle die Höhe der schöpferischen Leistung und der Wert der Erfindung, die Stellung des Erfinders im Betriebe und die Frage, inwieweit die Leistung des Erfinders bereits durch sein Gehalt oder seinen Lohn als abgegolten erscheint.

Um die Frage zu klären, welche Erfindungen ein Gefolgsmann seinem Unternehmer zur Verfügung stellen muß, sind unter Würdigung der bisherigen Rechtsprechung für die Beurteilung der Einzelfälle die etwa in Tarifordnungen und Betriebsordnungen und im Angestelltenvertrag vorhandenen erfinderrechtlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, daß eine Gefolgschaftserfindung dann vorliegt, wenn die Erfindung in das Arbeitsgebiet des Betriebes, in dem der Gefolgsmann tätig ist, fällt und wenn sie aus dem Betriebe heraus entfallen ist.

Es ist Pflicht und Aufgabe des Betriebsobmannes, der derzeitigen Lage entsprechend und dem Umstand, daß ein besonderes Gesetz über die Gefolgschaftserfindung vorerst kaum zu erwarten ist, alle Meinungsverschiedenheiten und Streitfälle auf dem Gebiete des Erfindungswesens, insbesondere in den Fällen von Gefolgschaftserfindungen, auf dem schnellsten Wege in kameradschaftlicher Weise zu beseitigen, ja möglicherweise überhaupt zu unterbinden, damit die praktische Anwendung neuer wertvoller technischer Fortschritte in keinem Falle ungebührlich verzögert wird.

Fällt dagegen die Erfindung eines Gefolgsmannes nicht in das Arbeitsgebiet eines Betriebes, d. h. gehört es nicht zu den dienstlichen Aufgaben, in dieser Richtung zu arbeiten, und hatte der Gefolgsmann von der Firma keine Anregungen, Vorarbeiten oder Hilfsmittel benutzt, so liegt keine Gefolgschaftserfindung vor, und der Gefolgsmann kann über eine solche Erfindung frei verfügen.

Der Betriebsobmann kann für die Auswertung von Erfindungen, die für das Gesamtwohl des Volkes von besonderer Bedeutung sind, weitgehend aufklärend wirken, wenn er den Gefolgsmann, der sich um Rat und Hilfe an ihn wendet, dahingehend unterrichtet, daß er Unterstützung in moralischer und eventuell finanzieller Hinsicht findet, wenn er sich an die hierfür zuständige Dienststelle, die Abteilung für technische Wissenschaften bei der Gauverwaltung, wendet, bzw. an das Amt für Technische Wissenschaften im Zentralbüro der DAF.

Jeder deutsche Volksgenosse, der der Deutschen Arbeitsfront angehört, ist berechtigt, seine Erfindungsvorschläge gegen eine geringe Gebühr vom Amt für technische Wissenschaften bzw. von der Abteilung für technische Wissenschaften auf eine eventuell erfolgsversprechende Auswertung prüfen zu lassen. Je nach dem Ergebnis der Prüfung kann dem Volksgenossen eine Unterstützung zuteil werden, sei es durch eine positive Begutachtung, die eine Patentanmeldung beim Reichspatentamt ermöglicht, sei es durch eine finanzielle Unterstützung, die ihm den Ausbau seiner Erfindung durch Zurverfügungstellung von Mitteln für den Bau eines Modells oder die Erprobung seiner Erfindung ermöglicht, oder aber kann er auf Grund des Prüfungsergebnisses rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, daß er von einer weiteren Ausarbeitung wegen des geringen technischen Fortschrittes ablassen soll. Se. —

Das gute Buch

„Der Sieg im Osten.“ Von Friedrich Heiß. Ein Bericht vom Kampf des deutschen Volksheeres in Polen. Mit einer militärpolitischen Darstellung von Oberst Rudolf Ritter von Kylander. Volk und Reich Verlag, Berlin. 4,— RM.

In überwältigender Eindringlichkeit wird in diesem Bilderband der Charakter des Polenfeldzuges gezeigt. Der Angriffsgeist der Luftwaffe, die Stärke der Panzerdivisionen und vor allem die gewaltige Marschleistung der Infanterie, alles dies zieht in Bildausschnitten von größter Einprägsamkeit vorüber. Der fortlaufend abgedruckte Heeresbericht sowie die Bildtexte erklären eindringlich und geschickt und lassen das Buch zu einem Dokument des Stolzes für jeden Leser werden. Ri.

„Freibeuter.“ Roman von Jakob Rinau. Verlag M. Glogau jun., Hamburg. 316 S. 4,80 RM.

Jakob Rinau, der Bruder Gorch Focks, erzählt von den Fahrten des Kaperschiffes „Freibeuter“, von den Erlebnissen des mutigen Kommandanten, des Preisoffiziers und der Besatzung des Schiffes. Tapfere deutsche Seefahrer werden uns hier vorgestellt, wir erleben Schicksale und Taten pflichtbewusster Männer, die sich mit Mut und Tapferkeit für ihr Vaterland einsetzen. Ein spannender Unterhaltungsroman, den man in einem Zuge liest. Geeignet für jede Werkbücherei. Ri.

„Rumbuc.“ Kriegserlebnisse eines Arztes in Deutsch-Ostafrika. Von August Hauer. Verlag Deutsch-Literarisches Institut, Berlin. 5,50 RM.

Mitten aus seiner friedlichen Tätigkeit, die der Bekämpfung der Schlafkrankheit und anderer tropischer Krankheiten gewidmet war, wurde der deutsche Arzt August Hauer durch den Ausbruch des Krieges 1914 gerissen, um von nun an in den Reihen der Truppe Lettow-Vorbeck's den ostafrikanischen Feldzug bis zu seiner Gefangennahme Ende 1917 mitzuerleben. In seinem herrlichen Buche, einem der schönsten, die über Deutsch-Ostafrika erschienen sind, berichtet uns der Verfasser von Kampf und Not einer tapferen kleinen Schar. Viele Gefechte, Patrouillenkämpfe sowie der heldenmütige Einsatz der treuen Askaris ziehen an uns vorüber. Aber nicht das allein versteht Hauer meisterhaft zu schildern: Mit ihm erleben wir den ganzen Zauber afrikanischer Landschaft, den er uns in prächtigen Bildern nahebringt, wir lernen das Lagerleben mit all seinen Schönheiten und auch Unannehmlichkeiten kennen. Berichte über Jagdabenteuer und wundervolle Schilde-

rungen der Tierwelt Ostafrikas halten den Leser in Spannung. „Was der Schriftsteller aber nicht in sein Buch geschrieben hat“, so schreibt sein Mitkämpfer von Liebermann, „das wissen wir, seine Mitkämpfer, von ihm, nämlich, daß er im wahrsten Sinne des Wortes ein Kamerad war, der buchstäblich die Feldflasche und das letzte Kleidungsstück mit dem Notleidenden teilte, das Beste für seine Freunde aufhob und trotz Krankheit, Elend und Sehnsucht nach der Heimat uns noch durch seinen unverwundlichen Humor in schweren Tagen aufrechtete.“

Ein Kriegsbuch, das der Bücherwart auch demjenigen in die Hand drücken kann, der gern Abenteuergeschichten liest. Außerdem wird jeder Freund von Natur- und Tierbeschreibungen seine Freude an dem Buch haben. Ri.

„Der Maulkorb.“ Humoristisch-satirischer Roman von Heinrich Spoerl. Paul Neff Verlag, Berlin. 4,80 RM.

Nachdem Film und nun auch Bühne sich des Stoffes dieses Romans bemächtigt haben, sei nochmals auf das Buch selbst hingewiesen, dessen ernsten und überlegenen Humor eine noch so gute schauspielerische Leistung und Inszenierung eben doch nicht wiedergeben kann. Ein Meister des Einfalls hat hier ein Büchlein geschaffen, aus dessen Seiten der Schalk hervorschaut und das keiner ohne Schmunzeln aus der Hand legen wird. Ein humoristischer Roman für ernste Leser. Ri.

Ballade am Strom. Ein Roman von Roland Betsch. 651 Seiten. Verlag: G. Grote, Berlin. Leinen. 9,80 RM.

Die Geschichte der Pfalz und zugleich ein Stück deutscher und europäischer Geschichte. Ein Buch, in dem es um Menschen und Schicksale geht und das man wie den spannendsten Abenteuerroman liest. „Die Ballade am Strom“ ist ein Dokument für den Freiheitskampf unserer Brüder an der Grenze. Ri.

„Im Kranichwinkel“ von Annemarie Koepen. Verlag: Hesse & Becker, Leipzig. Leinen. RM. 5,50.

Ein unbestechlicher Wirklichkeitsinn sowie eine starke Gläubigkeit leuchten aus den Romandichtungen dieser Künstlerin. Neben eindrucksvollen Männergestalten stehen in ihren Erzählungen die Frauen, jene prachtvollen harten und temperamentvollen Menschen. Ein tiefes Wissen um die Aufgabe deutscher Mütter spricht aus dem Buche „Im Kranichwinkel“. Ein Werk, das jede Frau gern lesen wird. Ri.

An alle Werkbüchereien

In der Zeitschrift „Technik und Kultur“ werden laufend an dieser Stelle Bücher eingehend besprochen und gewürdigt, deren Einreihung in die Werkbüchereien von besonderer Bedeutung ist. Die Kameraden, die für den Gedanken der Werkbücherei tätig sind, kennen den Wert des guten Buches und die Bedeutung einer Werkbücherei als Kulturfaktor.

Ich erachte es als selbstverständlich, daß die Bücherei-Warte der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ diese Besprechungen genau beachten und so den Ausbau der Werkbüchereien vornehmen.

Heil Hitler!

Riese, Gausachbearbeiter
für das Buch- und Bäckereiwesen